



Sachbearbeitung	BD - Bürgerdienste		
Datum	17.10.2023		
Geschäftszeichen	BD		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 09.11.2023	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 15.11.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 384/23

---

**Betreff:** Vertrag über die Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren im Tierheim Ulm  
- Erhöhung des städtischen Kostenersatzes -

**Anlagen:** Antrag Tierheim vom 30.09.2023  
Antrag SPD Nr. 145 vom 15.08.2023

**Antrag:**

1. Der Erhöhung des pauschalen Kostenersatzes an das Tierheim des Tierschutzbundes Ulm/Neu-Ulm und Umgebung e. V. für die Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren auf 1,80 Euro pro Einwohner zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 7 % ab dem 01.01.2024 wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung der jährlichen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 69.000 Euro (inkl. Mehrwertsteuer) erfolgt aus allgemeinen Finanzmitteln über die Änderungsliste zum Haushalt 2024. Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

Rainer Türke

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, OB, ZSD/HF _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag: Kleinmaßnahmen		PRC: 1226-450	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	244.000 €
		davon Erhöhung zum 01.01.2024	69.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	244.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2024</u>		<b>2024 ff.</b>	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 1226-450	
Verfügbar:	€		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b> davon Erhöhung zum 01.01.2024 über Änderungsliste zum HH 2024	244.000 € 69.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2025 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

## I. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Eine Erhöhung des pauschalen Kostenersatzes pro Einwohner von 1,30 Euro auf 1,80 Euro (jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer) verursacht Mehrausgaben in Höhe von ca. 69.000 Euro (inkl. Mehrwertsteuer) jährlich. Der Gesamtaufwand beläuft sich dann voraussichtlich auf 244.000 Euro.

## II. Ausgangslage

Die Städte Ulm und Neu-Ulm haben mit dem Ulmer Tierheim einen Vertrag geschlossen, wonach im Tierheim Fund- und Verwahrtiere der Städte Ulm und Neu-Ulm untergebracht werden. Die Unkosten werden über eine Einwohnerpauschale von 1,30 Euro plus 7 % Mehrwertsteuer abgegolten.

Dieser Tarif gilt seit 01.01.2023.

Aufgrund der weiterhin beträchtlich gestiegenen Personal- und Betriebskosten, der maximalen Auslastung des Tierheims, der weiterhin hohen Preissteigerungen, der absehbaren Erhöhungen des Mindestlohns sowie der Auswirkungen der Erhöhung der Tierarztentgelte mit Wirkung seit 2023, drängt das Tierheim auf eine weitere Erhöhung der Pauschale auf 1,80 Euro pro Einwohner zzgl. Mehrwertsteuer.

## III. Sachverhalt

Sowohl die Unterbringung von Fundtieren als auch von Verwahrtieren ist Pflichtaufgabe der Stadt. Im Wesentlichen betrifft es bei Fundtieren Hunde und Katzen und bei Verwahrtieren im polizeirechtlichen Bereich gefährliche Hunde und tierschutzrechtlich hauptsächlich Haustiere verschiedenster Art. Da es für die Kommunen unwirtschaftlich ist, die Infrastruktur und fachkundiges Personal 365 Tage im Jahr vorzuhalten, um Fund- und Verwahrtiere tierschutzgerecht unterzubringen und nach Möglichkeit schnellstmöglich weiter zu vermitteln, kooperieren nahezu alle Kommunen mit den örtlichen Tierheimen.

Die Städte Ulm und Neu-Ulm pflegen diesbezüglich seit vielen Jahren eine enge Partnerschaft mit dem Ulmer Tierheim. Der zu Grunde liegende Vertrag regelt nicht nur die Modalitäten der Unterbringung bzw. Verwahrung der Tiere, sondern auch eine pauschale Kostenerstattung entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl der beiden Städte. Seit 01.01.2023 zahlen die Städte jährlich 1,30 Euro pro Einwohner zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer. Für Ulm errechnet sich 2023 eine Jahrespauschale von ca. 175.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer. Unter Hinweis auf die extrem hohe Anzahl zu betreuender Tiere und damit einhergehender noch höherer Aufwendungen für Personal und Betrieb, kann das Tierheim den mit der Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren verbundenen Aufwand inzwischen nicht mehr kostendeckend leisten. Aktuelle Entwicklungen belasten hierbei weiterhin enorm.

Nach Auffassung der Stadtverwaltungen in Ulm und Neu-Ulm ist die vom Tierheim geforderte Anpassung der Einwohnerpauschale auf 1,80 Euro zzgl. Mehrwertsteuer im Hinblick auf das angespannte Umfeld vertretbar. Dem steht eine zuverlässige und solide Dienstleistung gegenüber. Das Tierheim Ulm bewegt sich insgesamt, vor allem auch aufgrund äußerer negativer Entwicklungen, weiterhin in schwierigem finanziellen Fahrwasser. Umso mehr muss es im Interesse der Städte liegen, den geordneten Betrieb des Tierheims Ulm als Teil unserer Infrastruktur zu erhalten und zu sichern.

Aus Sicht der Stadtverwaltungen wäre die eigene Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren deutlich teurer, als eine mit einer Einwohnerpauschale in Höhe von 1,80 Euro zzgl. Mehrwertsteuer verrechnete Dienstleistung durch das Tierheim.

Es wird daher vorgeschlagen, gemeinsam mit der Stadt Neu-Ulm den bestehenden Vertrag mit dem „Tierheim und Tierschutzbund Ulm/Neu-Ulm und Umgebung e.V.“ dahingehend erneut abzuändern, dass die pauschale Kostenerstattung für die Verwahrung, Betreuung und Pflege der Fund- und Verwahrtiere pauschal mit 1,80 Euro pro Einwohner zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 7 % ab 01.01.2024 erfolgen soll. Die Finanzierung der jährlichen Mehraufwendungen in Höhe von 69.000 Euro (inkl. Mehrwertsteuer) erfolgt aus allgemeinen Finanzmitteln. Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des Haushaltsplans durch den Gemeinderat.